



Landratsamt Oberallgäu, Postfach, 87518 Sonthofen

Herrn

#256516

Sonthofen, 06.09.2022

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);

Antrag auf Informationsgewährung vom 06.08.2022 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes „Oberstdorf Hostel, Mühlbachstr. 10-14, 87561 Oberstdorf“.

Anlage: Kontrollberichte vom 25.06.2020 und 07.10.2021

Sehr geehrter Herr

wie mit Bescheid vom 16.08.2022 mitgeteilt, erhalten Sie in der Anlage die beantragten Informationen zu o.g. Betrieb.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden?

Die letzten beiden Betriebsüberprüfungen haben am 25.06.2020 und 07.10.2021 stattgefunden.

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Es kam bei der Betriebsüberprüfung am 25.06.2020 und 07.10.2021 zu Beanstandungen (siehe Kontrollbericht in der Anlage).

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass, falls im Rahmen der

Informationsgewährung Kontrollberichte herausgegeben werden, die personenbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmer/innen direkt betreffen, geschwärzt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.) werden. Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschwärzt.

Oberallgäuer Platz 2- 87527 Sonthofen

www.oberallgaeu.org

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Mi/Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Di 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Fr 08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen

Sparkasse Allgäu

IBAN: DE87 7335 0000 0000 0003 64 BIC: BYLADEM1ALG

Raiffeisenbank Kempten – Oberallgäu eG

IBAN: DE76 7336 9920 0000 0001 08 BIC: GENODEF1SFO

Konto-Nr. 11016-80084

IBAN: DE78733900000000528188 BIC: GENODEF1KEV

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft.

Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen





Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Oberallgäu

Betrieb: Oberstdorf Hostel GmbH & Co. KG - BackYard Hostel

Anschrift: Tiefenbach b. Oberstdorf
(Standort) Mühlbachstr. 10-14
87561 Oberstdorf

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 07.10.2021

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Pension Hotel (garni)
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Es wurde eine elektrische Insektenfalle unmittelbar über Arbeitsflächen aufgehängt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Das Handwaschbecken war so zugestellt, dass es nicht leicht benutzbar war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Semmel wurden im Abfallbeutel/Wertstoffsack eingefroren. Verstoß gegen § 31 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1c VO (EG) Nr. 1935/2004 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	Lagerraum
4. Im Gefrierschrank TK3 wurde die notwendig Gefriertemperatur von -18°C mit -13°C überschritten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 5 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum
5. Altpapiertonnen wurden im Lebensmittellager abgestellt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum
6. Eine Öffnung an der Decke über der Warenanlieferung war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Anlieferungsbereich
7. Küchenmitarbeiter nutzten die Gästetoiletten und nicht die vorhandenen Mitarbeitertoiletten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 3 und 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Personaltoilette
8. Die Erst- und Folgebelehrungen nach Infektionsschutzgesetz waren nicht im Betrieb einsehbar.	Betrieb allgemein

Verstöße:	Kontrollbereich
Verstoß gegen § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz 9. Es fehlte an der Theke ein Hinweis auf die Aufzeichnung der im Betrieb verwendeten Allergene und Zusatzstoffe. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Betrieb allgemein

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
07.10.2021	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (06.09.2022):
Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Oberallgäu

Betrieb: Oberstdorf Hostel GmbH & Co. KG - BackYard Hostel

Anschrift: Tiefenbach b. Oberstdorf
(Standort) Mühlbachstr. 10-14
87561 Oberstdorf

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 25.06.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Pension Hotel (garni)
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Türrahmen war aufgequollen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. An sichtbarer Stelle fehlte ein Hinweis auf die Allergenkennzeichnung. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 LMIDV i.V.m. Abs. 4 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Speisesaal
3. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
4. Ein geöffneter Reissack stand direkt auf dem Boden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerraum

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
25.06.2020	Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (06.09.2022):

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (06.09.2022):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.